

Telefon: 0 233-25011
Telefax: 0 233-25897

Referat für Stadtplanung und Bauordnung

Verwaltung Bezirk Mitte Team
22 V Stadtbezirke 3,4,9
PLAN-HAIV-22V

**Bauvorhaben Düsseldorfer Straße 10:
Umfassende Information der Anwohner*innen
Empfehlung Nr. 20-26 / E 01311 der
Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 04 -
Schwabing West am 15.06.2023**

Sitzungsvorlage Nr. 20 - 26 / V 11012

Anlage:

1. Empfehlung Nr. 20-26 / E 01311
2. Übersichtsplan
3. Lageplan mit
Stadtbezirkseinteilung

**Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 04 Schwabing-West
vom 25.10.2023**

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 04 Schwabing-West hat am 15.06.2023 die anliegende Empfehlung Nr. 20-26 / E 01311 (Anlage 1) beschlossen.

In dem Antrag wird die Stadt München gebeten, mehrere Informationen zum Bauvorhaben Düsseldorfer Str. 10 herauszugeben, u. a. wie groß die Maßnahme werden soll, wann das Bauvorhaben umgesetzt werden soll, wie die Abstandsflächen geplant seien usw.

Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden

Zuständig für die Behandlung ist der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 04 Schwabing-West, da die Empfehlung ein Geschäft der laufenden Verwaltung (Art. 37 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung i.V.m. § 22 der Geschäftsordnung des Stadtrates) beinhaltet und die Angelegenheit stadtbezirksbezogen ist. Es handelt sich hier um einen Fall bestehenden Baurechts bzw. um ein geplantes Bauvorhaben.

Der Beschluss des Bezirksausschusses hat gegenüber der Verwaltung lediglich empfehlenden Charakter.

Zur Information des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 04 Schwabing-West führt das Referat für Stadtplanung und Bauordnung Folgendes aus:

Für o. g. Grundstück wurde bei der Lokalbaukommission eine Bauvoranfrage für die Nachverdichtung des Anwesens eingereicht. Die angefragte Neubebauung, auf den mit unversiegelten Flächen und Bäumen bestehenden Innenhof, wird jedoch von der Lokalbaukommission negativ gesehen. Der entsprechende Vorbescheidsantrag für das Grundstück wurde mittlerweile auch aufgrund o. g. Vorgaben zurückgezogen. Aussagen, wie groß das Vorhaben wird, wann das Bauvorhaben umgesetzt wird etc., können daher von der Lokalbaukommission, derzeit nicht gemacht werden. Auch wie sich das Vorhaben auf die derzeitigen Mieter*innen auswirkt, kann hier nicht beurteilt werden.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 01311 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 04 Schwabing-West am 15.06.2023 kann nur nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen entsprochen werden.

Dem oder der Korreferent*in, Stadtrat Paul Bickelbacher, und der zuständigen Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Mirlach, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

Ich beantrage Folgendes:

1. Von der Sachbehandlung - laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) - wird Kenntnis genommen, wonach Aussagen wie groß das Vorhaben wird, wann das Bauvorhaben umgesetzt wird etc., von der Lokalbaukommission derzeit nicht gemacht werden können.
2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 01311 der Bürgerversammlung des Stadtbezirk Nr. Stadtbezirkes 04 Schwabing-West ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 der Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes der Landeshauptstadt München
Der/ die Vorsitzende Die Referentin

Prof. Dr. (Univ. Florenz)
Elisabeth Merk
Stadtbaurätin

IV. WV Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG 3

zur weiteren Veranlassung.

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.
2. An den Bezirksausschuss
3. An das Direktorium HA II/V2 – BA-Geschäftsstelle Mitte (1x)
4. An das Direktorium HA II/V3
5. An das Direktorium Dokumentationsstelle
6. An das Revisionsamt
7. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA I
8. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA II
9. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA III
10. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA IV
11. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG 3
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. Abdruck von I. – IV.

1. An das Referat
Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen; der Beschluss betrifft auch Ihr Referat. Es wird um umgehende Mitteilung gebeten, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.
2. Zurück an das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA IV/Team

Der Beschluss vom Referat für Stadtplanung und Bauordnung

- kann vollzogen werden
- kann/soll nicht vollzogen werden (Begründung s. gesondertes Blatt)

VI. An das Direktorium – D-II-BA

- Der Beschluss des Bezirksausschusses 10 kann vollzogen werden
- Der Beschluss des Bezirksausschusses 10 kann/soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt)
- ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt)

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am
Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA IV/22 V
i. A.